

lehrgang mediation

TEILNAHMERICHTLINIE

1. Der kontextspezifische Lehrgang Mediation wurde von der Lehrgangsleitung, in Zusammenarbeit mit der zt: akademie und der ÖGIZIN GmbH so konzipiert, dass mit einem dem Erfordernis höchster Qualität angepassten Inhalt und den darauf fußenden notwendigen Ausbildungsstunden ein Optimum erreicht wird. Gleichzeitig wird klarerweise den Erfordernissen des Zivilrechts-Mediationsgesetzes (ZivMediatG) Rechnung getragen.
2. Konsequenterweise ist für die Erlangung des Zertifikates Voraussetzung, dass die Teilnehmer/innen tatsächlich sämtliche Stunden sowohl in den Modulen als auch in den Netzwerkgruppen vollständig absolvieren. Dies ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die Eintragung in die Liste der vom Bundesministerium für Justiz geführten Liste der Zivilrechtsmediatoren.
3. Hinsichtlich des Miteinander-Lernens ist es wünschenswert, dass die Teilnehmer/innen am Veranstaltungsort (Seminarhotel) dem gemeinsamen Einnehmen des Mittagessens partizipieren, da auch die Prozesse der Gruppenentwicklung, des Vernetzens und des informellen Gespräches Inhalt des Lehrgangsdesigns sind.
4. Um allen Teilnehmer/innen bei unvorgesehenen terminlichen Schwierigkeiten während des Lehrganges dennoch einen zeitgerechten Abschluss mit allen übrigen Lehrgangsteilnehmer/innen zu ermöglichen, gelten nachfolgende Regelungen für versäumte Stunden und Module:

4.1. Nachholen mehrerer Ausbildungsstunden

- a) Werden vier Ausbildungsstunden oder mehr hintereinander oder einzeln kumulativ versäumt, können diese in Form eines individuellen Trainings durch den/die entsprechenden Trainer/in in Absprache mit der Lehrgangsleitung, auf eigene Kosten nachgeholt werden.
- b) Da dies in bestimmten Phasen schwer zeitnah zu den verpassten Einheiten zu realisieren sein dürfte – und zudem Lernsituationen in der Gruppe (v.a. Rollenspiele) nur schwer ersetzen kann, besteht folgende weitere Option für verpasste Zeiten ab vier Ausbildungsstunden und von insgesamt weniger als einem gesamten Modul: Die Teilnehmer/innen können die versäumten Zeiteinheiten in einer Kleingruppe von insgesamt mindestens vier (4) Personen nachholen. In dieser Kleingruppe ist v.a. eine Rollenspielsequenz durchzuführen, die thematisch den versäumten Phasen/Inhaltsschwerpunkten entspricht (daher sind auch mindestens vier Personen erforderlich: zwei Parteien, ein/e Mediator/in, ein/e Beobachter/in). Die nachholende Person spielt in der Mediatorenrolle. Darüber hinaus sollte ein/e Teilnehmer/in des Lehrganges anhand der Flipchartfotos und Unterlagen die versäumten Inhalte erläutern. Da diese Arbeit speziell auf die nachholende Person fokussiert und für diese dadurch intensiver wird als die Arbeit im Plenum der Ausbildungsgruppe, beträgt der **Umrechnungsschlüssel von versäumter Zeit zu Nachholzeit 2 : 1**. Die Kleingruppe kann die eigene oder eine andere Netzwerkgruppe oder eine andere Zusammenstellung von Personen sein, die sich extra für die Nachholung zusammenfindet. (In der Nachholgruppe muss mindestens eine weitere Person aus dem laufenden Lehrgang stammen, um die Unterrichtsinhalte einspeisen zu können; die anderen Teilnehmer/innen der Nachholgruppe sollten Mediatoren bzw. in Mediationsausbildung sein.) Die Netzwerkgruppe muss für die Nachholung zusätzliche Zeit einplanen. Die

nachholende Person dokumentiert und reflektiert die Kleingruppenarbeit in einem Protokoll (ähnlich der Netzwerkgruppenprotokolle), aus dem die Teilnehmer, die Arbeitszeit und v.a. die Inhalte hervorgehen – und in dem einige Reflexionen zu den praktischen Übungen und v.a. den Rollenspielerfahrungen als Mediator/in („*Womit war ich zufrieden? Was würde ich im Rückblick anders machen? Was habe ich gelernt?*“) formuliert werden.

4.2. Nachholen eines Moduls

Wird ein komplettes Modul versäumt, gibt es für das Nachholen grundsätzlich zwei Alternativen, die jedoch vorher mit der Lehrgangsleitung abzustimmen sind.

- a) Die / der Teilnehmer/in absolviert anhand der von der Lehrgangsleitung zur Verfügung gestellten Modulunterlagen (Inhalt, Literatur und Fotoprotokolle) ein Eigenstudium und absolviert danach ein individuelles Training entweder durch den Trainer des entsprechenden Moduls oder einem von der Lehrgangsleitung namhaft gemachten Trainer auf eigene Kosten.
- b) Auswahl eines geeigneten und dem versäumten Modul gleichzuhaltenden Seminars (Workshops) durch denselben oder einen anderen Seminaranbieter. Diesfalls ist im Vorhinein die Zustimmung der Lehrgangsleitung einzuholen.

4.3. Nachholen mehrerer Module

Versäumt ein/e Teilnehmer/in mehrere Module, so können diese nur im Rahmen eines nachfolgenden Lehrganges nachgeholt werden. Der Veranstalter wird – nach Maßgabe freier Plätze – dazu eine Einladung für den nachfolgenden Lehrgang geben. Für die zu wiederholenden Module werden seitens des Veranstalters keine zusätzlichen Lehrgangsgebühren in Rechnung gestellt. Für Reisespesen, Verpflegung und Quartier muss die / der Teilnehmer/in selbst aufkommen.

4.4. Abbruch des Lehrgangs

Bei Nichterscheinen zu Lehrgangsbeginn oder bei Abbruch des Lehrganges – zu welchem Zeitpunkt auch immer – werden 100% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

5. Individuelle Regelungen den Lehrgang selbst betreffend sind jedenfalls mit der Lehrgangsleitung und/oder der veranstaltenden Akademie zu besprechen und abzustimmen.
6. Für organisatorische und administrative Fragen stehen - je nach Berufszugehörigkeit – zur Verfügung:

zt: akademie, Frau Mag. Pitzer, Tel.: 01/505 17 81-14

ÖGIZIN GmbH, Frau Mag. Höller-Dietrich, Tel.: 01/402 45 09-16

